

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-781/10-1989

Eisenstadt, am 13. 4. 1989

Entwürfe von Bundesgesetzen, mit denen das Entgeltfortzahlungsgesetz sowie das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 31.400/59-V/3/89

Betrifft	GESETZENTWURF
Z!	15..-Gei '98

Datum: 18. APR. 1989

An das

Verteilt

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1

1010 Wien

St. Projek

Zum obbez. Schreiben beeht sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird, sowie der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird, vom Standpunkt der vom Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schiller

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 13. 4. 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schöller